



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 018/2021	vom	09.02.2021		
Sitzung des		GR		
am		24.02.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 samt Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Darstellung im Planwerk beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen für das Jahr 2021 samt dem Finanzplan wird entsprechend der Darstellung im Planwerk beschlossen.
5. Die Aufwendungen für folgende Sachkonten werden gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:
 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
 4240000 Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen
 4431000 Geschäftsaufwendungen
6. Folgende Budgets, welche sowohl in dezentraler als auch in zentraler Verantwortung liegen, werden ebenfalls gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt (diese Budgets waren bereits in der Kameralistik eingerichtet und sollen in der Doppik weitergeführt werden):

Bezeichnung	Kostenstelle
Feuerwehr	126000
Härtenschule	211010
August-Lämmle-Schule	211011
KiTa Pfiffikus	365001
Kinderhaus Regenbogen	365002
Kinderhaus Pustablume	365003
Bücherei	272000

Darstellung des Sachverhalts:

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 27.01.2021 im Gemeinderat eingebracht. Zwischenzeitlich wurde der Haushalt in allen Ortschaftsräten vorgestellt und beraten. Nachstehend aufgeführte Anträge sind von den Ortschaftsräten eingegangen.

Auch in den Fraktionen wurde über den Haushalt ausgiebig diskutiert.

Zwischenzeitlich sind von den Freien Wählern und der Fraktion der Härtenliste und der Neuen Listen Anträge eingegangen. Diese sind in der Anlage beigefügt. Die Stellungnahme der Verwaltung dazu ist ebenfalls beigefügt.

In der Anlage ist die Haushaltssatzung mit derzeitigem Stand und die sich daraus ergebende Liquiditätsberechnung beigefügt.

Von den Ortschaftsräten gingen folgende Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2021 ein, zu denen ebenfalls in der Anlage Stellung genommen wird:

Immenhausen:

- Vorfinanzierung der Fußweg-Verbindung und der Querungshilfe von Immenhausen zur Härtenschule

Mähringen:

- Gestaltung des „Brünnenplätzles“ an der Neckar-Alb-Str. und Raihingstr. 60.000 €. Stattdessen Dachsanierung Aussegnungshalle Mähringen um ein Jahr verschieben.

Wankheim:

- Hochborde an den Bushaltestellen sollen in den Haushalt aufgenommen werden
- Sanierung der Heerstraße soll aufgenommen werden Kosten 650.000 €.

Von den Fraktionen bzw. Gruppierungen des Gemeinderats wurden folgende Anträge eingereicht, die in vollem Wortlaut der Vorlage beigefügt sind:

Freie Wähler

- Beschaffung von Tablets für die Gemeinderäte zur Nutzung des Ratsinformationssystems
- Kosteneliminierung bei den Unterhaltungskosten für das Gymnasium
- Überdenken der Machbarkeitsstudie für die Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen
- Pritschenfahrzeug für den Bauhof soll geleast werden: Streichung des Kaufpreises in Höhe von 35.000 €
- Investition für den Auslegmulcher für den Bauhof wird nur unterstützt, wenn dadurch weniger Fremdleistungen vergeben werden müssen.
- Abriss Emil-Martin-Str. 8 wird zurückgestellt. Kostenersparnis 35.000 €

Härtenliste

- Schaffung einer Stelle zur Antragstellung der Fördermittel des kommunalen Klimaschutzes ab 01.07.2021 befristet für ein Jahr
- Umsetzung der Neugestaltung Ortsmitte Kusterdingen HHJ 2021: 39.000 € HHJ 2022 225.000 €

Neue Liste

- Beteiligung bei der Netze BW mit einer Einlage von 200.000
- Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Wankheim
- Sicherer Schulweg und Querungshilfe zur Härtenschule für Immenhäuser Schüler
- Zuschuss an die Jugendfarm
- Schulhofgestaltung ALS durch Eltern- und Lehrerinitiative

Dust -

**1. HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE KUSTERDINGEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.040.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.741.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-700.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-700.200
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.450.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.676.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	773.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.856.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.653.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.797.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.024.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-4.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.028.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen Von Verpflichtungen für die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.060.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 380 v.H.

Kusterdingen, den 24.02.2020

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

5.5. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2020	2021	2022	2023	2024
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01. (Liquide Mittel)	11.285.000 €				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0 €				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0 €				
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	11.285.000 €				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0 €				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren	0 €				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-7.028.100 €	-1.609.100 €	-1.427.400 €	824.400 €
9	= voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert Vorjahresende)	11.285.000 €	4.256.900 €	2.647.800 €	1.220.400 €	2.044.800 €
10	- davon: für zweckgebundene Rücklage gebunden	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	158.000 €	158.000 €	158.000 €	158.000 €	158.000 €
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.095.000 €	4.066.900 €	2.457.800 €	1.030.400 €	1.854.800 €
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	550.687 €	514.400 €	473.213 €	468.073 €	466.905 €